



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190

Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll
zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 10.07.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 04.07.2017 durch Kurrende.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Blach Gerald, GGR

Flicker Alfred, GR

Groll Dominik, GR

Groll Petra, GR

Hofmann Elisabeth, GGR

Königseder Erika, GR; **Mandatsverzicht per 27.01.17**

Lukas Gerald, GGR

Pauer Werner, GR

Redl Andreas, GR

Schrenk Erik, GR

Spiesmeier Mag. Franz jun., GR

Weber Andreas Ing., GR

Schriftführer:

Stephan Manuela

Entschuldigt fehlen:

Dick David, GR

Flicker Thomas, GR

Hofbauer Manfred, GR; **Angelobung am 07.02.17**

Karlik Clemens, GR

Pichler Michael, GR

Scherzer Anja, GGR

Unentschuldigt fehlt: ----

Zuhörer: -----

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 13 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“

TAGESORDNUNG

TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 3) Beschluss über Darlehensaufnahme für Infrastrukturmaßnahmen im Wohnbaugebiet - Finanzsonderaktion – Erweiterung des bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2017 gefassten Beschlusses

TOP 4) Berichte des Energiebeauftragten – Jahresbericht 2016

TOP 5) Finanzierung der Sanierung unserer Beleuchtung

TOP 6) Angebote über die Sanierung Beleuchtung

TOP 7) Verkehrsprobleme in der Mittelstraße und der Oberaalfanger Straße

TOP 8) Straßenbau- und Güterwegebauarbeiten 2017

TOP 9) Anfragen

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Vor Beginn der Sitzung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Antragsteller Bürgermeister Schindl) betreffend Erweiterung der Tagesordnung. Die Tagesordnung soll um folgenden Punkt erweitert werden:

Unter TOP 9) Zustimmung als Gemeindestraßenerhalter für Einsatz

Kabelfräse – LWLVerlegung

Der restliche Tagesordnungspunkt wird nachgereicht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung aus.

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Beschluss über Darlehensaufnahme für Infrastrukturmaßnahmen im Wohnbaugebiet - Finanzsonderaktion – Erweiterung des bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2017 gefassten Beschlusses

Herr Bürgermeister Gerald Schindl stellt zu diesem Punkt fest, dass in der letzten Sitzung bei der Beschlussfassung dieser Darlehensaufnahme, die genaue Finanzierung im Beschluss nicht aufgenommen wurde.

Die Finanzierung setzt sich aus nachstehender Aufstellung zusammen und bedeutet Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in der Höhe von € 269.148,--. Die Einnahmen aus den Aufschließungsgebühren betragen € 421.447,96. Diese Einnahmenposten sind zur Gänze für die Darlehensabdeckung des gegenständlichen Infrastrukturdarlehens zu verwenden und stehen nicht für anderweitige Gemeindezwecke zur Verfügung.

Finanzierungsplan Infrastruktur Bauwohngebiet

Parzelle	Grundstück	Einnahmen	Aufschließung
1	922 m ²	10.142,00 €	17.080,00 €
2	922 m ²	10.142,00 €	17.080,00 €
3	922 m ²	10.142,00 €	17.080,00 €
4	923 m ²	10.153,00 €	17.089,26 €
5	868 m ²	9.548,00 €	16.572,28 €
6	1.212 m ²	13.332,00 €	19.582,76 €
7	1.019 m ²	11.209,00 €	17.956,00 €
8	1.016 m ²	11.176,00 €	17.929,55 €
9	1.016 m ²	11.176,00 €	17.929,55 €
10	1.245 m ²	13.695,00 €	19.847,56 €

möchte aber bei der nächsten Ausschreibung wieder eingeladen werden. Von der Volksbank Schrems wurde kein Angebot abgegeben.
Der Fixzinssatz von 1,6% wird vorgeschlagen.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Durchschnittsberechnung über die durchschnittlichen letzten 13,5 Jahre der Stromkosten, Instandhaltung und Lohnkosten vor und stellt fest, dass die Gesamtsumme der Straßenbeleuchtungssanierung von € 300.000,- nicht wesentlich überschritten werden sollte und dass mit € 20.000,- Jahresbelastung für die Darlehnsrückzahlung zu rechnen ist. Eine Überarbeitung des vorliegenden Leistungsverzeichnisses durch die Fa. EWW hinsichtlich der Kürzungen beim Thema Ansicht, jedoch keine Kürzungen bei der Sicherheit und Energieeinsparung, brachte derzeit eine Preisreduktion von Euro 497.000,- auf etwa Euro 340.000,-

Die jährliche Einsparung nach erfolgter Sanierung beträgt im Durchschnitt € 10.300,-.

Eine entsprechende Excel-Aufstellung liegt dieser Abschrift bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Finanzierung der Sanierung unserer Beleuchtung wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen über die 13,5 Jahren Durchschnittsberechnung liegen dem Originalprotokoll bei.

TOP 6) Angebote über die Sanierung Beleuchtung

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Firmen zur Anbotlegung für die erforderliche Ausschreibung der Sanierungsarbeiten an unserer Straßenbeleuchtung eingeladen wurden:

L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH Anbot Euro 18.720,- - (ist Bestbieter)

Niederlassung: A-3052 Neustift-Innermanzing, Blaasgasse 20
Zentrale/Büro: A-1220 Wien, Stadlauer Straße 39a

Mobil: +43(0)664 23 57 655

Email: lux@beleuchtungskonzepte.at

Homepage: www.beleuchtungskonzepte.at

Firma:

Wiltshko Ing Helmut GesmbH

Anbot Euro 30.840,-

Badgasse 21, 2560 Berndorf

office@luce1.com

Firma:

DI Gunther Ferencsin

Anbot Euro 32.100,-

Wienergasse 41/3 2380 Perchtoldsdorf

+43 664 / 314 0884

info@lichtdesign.cc

Firma:

Maximilian Oberrauer BSC (WU) **(kein Angebot abgegeben)**

D.I.Dr.K.Niederl – Energie- und Umweltentwicklung, ISeed

Ingenieurbüro und Unternehmensberatung

Weizbachweg 14a, 8045 Graz

T:+43 (0699) 1 3253 395

F:+43 80316)225301

Als Bestbieter der Ausschreibung wurde die Firma L.U.X. ermittelt.

Die Firma Oberrauer BSC hat kein Angebot abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten unserer Beleuchtung an die Firma L.U.X beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Verkehrsprobleme in der Mittelstraße und der Oberaalfanger Straße

Der Bürgermeister berichtet von den Verkehrsproblemen in der Mittel- und der Oberaalfanger Straße. Als derzeit günstige Variante wird die Aufstellung einer mobilen Tempoanzeige besprochen.

Es soll eine Anzeige zum Preis von ca. € 2.000,-- angekauft werden.

Diese soll abwechselnd in der Oberaalfanger Straße, der Mittelstraße und in der Hauptstraße zwischen den Liegenschaften Spandl und ehemalige Tischlerei Zach aufgestellt werden.

Geschwindigkeitsüberwachung auf Gemeinde- und Landesstraßen:

Als Grundlage für die Genehmigung einer Geschwindigkeitsüberwachung durch die Bezirkshauptmannschaft dient ein Verkehrssicherheitskonzept „punktuelle Geschwindigkeitsmessung“, als Ersatz der Phasen I + II des sogenannten „3 Stufenplanes“ des BMI.

Anbieter: KfV Sicherheit-Service GmbH., Hr. Peter Trimmel, 0577077-2215, peter.trimmel@kfv.at

Kabinen: Puchegger GmbH., Hr. Puchegger 0664/4038477, hans.puchegger@aon.at

Lasergerät: Jenoptik Robot GmbH., Hr. Ing. Larcher, ralf.larcher@robot.co.at

Mit dem BM für Inneres, vertreten durch die Landespolizeidirektion NÖ ist dann eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen (Leihgegenstand = Laserkamera)

FBL-Stv (Radar) Franz Hofecker, 0676/7006950, franz.hofecker@polizei.gv.at

Wilhelm Schwaigerlehner, Cheflnsp

Landespolizeidirektion Niederösterreich

Landesverkehrsabteilung, Fachbereich 2.1

Geschwindigkeitsüberwachung

Neue Herrengasse 15, A-3100 St. Pölten

TEL: +43 (0)59133-30-4300

Mobil: +43 (0)664 9687277

Wilhelm.Schwaigerlehner@polizei.gv.at
LPD-N-LVA-Geschwindigkeitsueberwachung@polizei.gv.at
www.polizei.at

Das Ganze ist sehr aufwendig und Bedarf einer umfassenden Verkehrsverhandlung. Die Standorte sind durch die Verkehrsabteilung festzulegen. Die Überprüfung einer Landesstraße muss Zuge dieser Gemeindestraßenkontrolle möglich sein.

Die Kostensituation sieht vor, dass die Gemeinde sämtliche Ankaufs- bzw. Installationskosten sowie die Kosten des erforderlichen Verkehrssicherheitskonzeptes übernehmen muss. Bei den Radargeräten handelt es sich um Fixstationen, deren Kosten sich pro Gerät auf € 127.000,- incl. Konzept belaufen.

Die Gemeinde Leopoldsdorf hat so ein System an die Fa. Radarrent ausgelagert – Kosten hierfür monatlich zwischen € 2.500,- und € 6.500,-

Beide Straßen werden verstärkt als Durchzugsstraßen von gemeindefremden Verkehrsteilnehmern benutzt, deren Geschwindigkeit zu hoch ist.

Die Radarmessung durch Gemeindegeräte ist aber sehr teuer.

Eine Variante stellt die Zone 30 km – Verordnung durch den Bürgermeister – dar, die jedoch ohne Kontrolle wirkungslos ist. Die Aufstellung eines Tempoanzeigers hat wahrscheinlich nur eine kurzzeitige Wirkung.

Eine gänzliche Durchfahrtsperre – ausgenommen Anrainer – wobei alle Gemeindebürger als Anrainer gelten, ist rechtlich bedenklich.

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante „Zone 30 km“ für die Mittelstraße, Oberaalfanger Straße und Teichgasse mit wechselnder Aufstellung mobiler Tempoanzeige.

Betr.: Mittelstraße, Teichgasse, Langestraße, Lärchenweg und Oberaalfanger Straße (Haus Nr. 100 bis Haus Nr. 6) - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

V E R O R D N U N G

Gemäß § 43 Abs. (1) lit. b in Verbindung mit § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, wird in der Mittelstraße ab der Kreuzung mit der Hauptstraße bis zur Kreuzung mit der Hauptstraße, in der Teichgasse ab der Kreuzung mit der Mittelstraße bis zur Kreuzung mit der Langestraße, in der Langestraße ab der Kreuzung mit der Hauptstraße bis zur Kreuzung mit der Hauptstraße, im Lärchenweg ab der Kreuzung mit der Mittelstraße bis zur Kreuzung mit der Langestraße sowie in der Oberaalfanger Straße ab der Kreuzung mit der Hauptstraße (Bereich Oberaalfanger Str. 100) bis zur Kreuzung Zufahrt Oberaalfanger Straße Nr. 6 aus sicherheitstechnischen Gründen folgende Verkehrsmaßnahme angeordnet:

„Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h“ gemäß § 52 Z. 10 a und b StVO 1960

- in der Mittelstraße ab der Kreuzung mit der Hauptstraße bis zur Kreuzung mit der Hauptstraße,
- in der Teichgasse ab der Kreuzung mit der Mittelstraße bis zur Kreuzung mit der Langestraße sowie
- in der Langestraße ab der Kreuzung mit der Hauptstraße bis zur Kreuzung mit der Hauptstraße
- im Lärchenweg ab der Kreuzung mit der Mittelstraße bis zur Kreuzung mit der Langestraße
- in der Oberaalfanger Straße ab der Kreuzung mit der Hauptstraße (Bereich Oberaalfanger Str. 100) bis zur Kreuzung Zufahrt Oberaalfanger Straße Nr. 6.

Gemäß § 44 Abs. (1) StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen in Kraft.

GR. Werner Pauer schlägt vor, dass mit Herrn Sohr von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd ausgemacht wird, dass zu diesen Stoßzeiten die Polizei vor Ort sein sollte.

GR. Petra Groll wünscht, dass auch in der Langestraße diese mobile Tempoanzeige aufgestellt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesem Tagesordnungspunkt mit der Variante „Zone 30 km“ vollinhaltlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Straßenbau- und Güterwegebauarbeiten 2017

GGR. Gerald Blach informiert über die Straßenbau- und Güterwegebauarbeiten 2017.

€ 330.000,- Bruttokosten der weiteren Instandhaltungsarbeiten bzw. Fertigstellungsarbeiten

Die erforderliche Ausschreibung dieser Arbeiten wurde bereits mit Ausschreibung des LWL´s durchgeführt.

Vorhaben Güterwegebau 2017: Summe Euro 15.098,16 (Arbeiten an der Mittelstraße und der Teichgasse), aufliegendes Angebot der Firma Bitunova. Die Feldgasse soll ebenfalls im Rahmen dieses Güterwegebauprogramms im Jahr 2018 saniert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Straßenbau- und Güterwegebauarbeiten 2017 wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Anbot der Firma BITUNOVA liegt diesem Protokoll bei

TOP 9) Zustimmung als Gemeindestraßenerhalter für Einsatz Kabelfräse – LWL Verlegung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die weiter geplanten Einbauten der NÖGIG:

Die NÖGIG beabsichtigt für den weiteren Ausbau in Amaliendorf, Aalfang und Falkendorf in Teilbereichen ein „Cable-Jet“ Verfahren einzusetzen. Mit einem Fräsverfahren wird hier die Künette hergestellt und die Leitung eingebracht. Kurze Beschreibung des Verfahrens Cable-Jet:

Kabelfräse inkl. einsanden und verdichten, fräsen des Bankettes in einer Breite von ca. 15 cm und einer Tiefe von 50 -70 cm, Verlegung der Leerverrohrung und Einbettung in Kabelsand, Verlegung des Trassenbandes, schließen der Künette mit anstehendem Material sowie Verdichtung der Künette.

Es gibt hier auch ein Video:

<https://m.youtube.com/watch?v=ngfbCYIjMxY>

Für allfällige Schäden haftet die NÖGIG – hier ist noch ein diesbez. Übereinkommen bzw. ein Sondernutzungsvertrag zu erstellen!

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ausführungsarbeiten der NÖGIG wie oben beschrieben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Anfragen und Berichte

Der Bürgermeister Gerald Schindl berichtet von der Möglichkeit eines Fischereivereines in Amaliendorf-Aalfang. Möglich wäre die Bewirtschaftung des Geisbachteiches durch diesen Verein. Die Vertragskündigung mit Herrn Paffrath wäre mit 30.06.2018 möglich.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass dies geändert und in beschriebener Form durch einen gemeindeeigenen Verein betrieben wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass für folgende Liegenschaften im Gemeindegebiet, für den Anschluss an das ABA/WVA Projekt Wielandsberg – Heidenreichstein eine Flächenerhebung über die Firma Henninger erfolgen soll:

Karl und Manuela Anibas, 3860 Aalfang, Hauptstraße 159

Marianne Österreicher, 3860 Aalfang, Hauptstraße 138

Otmar u. Libuse Freitag, 3860 Aalfang, Hauptstraße 2

Ingrid Haidinger, 3860 Aalfang, Hauptstraße 1

Gisela Kriesche, 3860 Aalfang, Hauptstraße 11

Bettina Macho, 3860 Aalfang, Hauptstraße 161

Eduard Germin, 3860 Aalfang, Hauptstraße 170

Die Firma Henninger führt auch die Erhebungen für die Liegenschaften im Gemeindegebiet Wielandsberg/Heidereichstein durch.

Dazu wurde folgende Angebotspauschale erstellt:

Amaliendorf-Aalfang Flächenerhebung, Kanalbenützungsgebühren
Ingenieurleistungen, Flächenerhebung für Berechnung der
Anschlussabgaben und Benützungsgebühren für ca. 8
Liegenschaften (Verrechnung nach der tatsächlichen Anzahl)

Mit dem vorstehenden Angebot einschließlich der oben genannten Auftragsbedingungen und den im Anhang 1 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ingenieurbüros Österreich sind/bin wir/ich einverstanden und erkläre(n) dessen Annahme (Auftragserteilung).

Auftrag netto	EUR	620,00
zuzüglich 20% Mwst.	EUR	124,00
Auftrag brutto	EUR	744,00

Ein Niederschlagswasserkanal ist bei der Liegenschaft Alfred Österreicher, Mittelstraße, bei der Liegenschaft Fida Christa Hauptstraße und bei der Liegenschaft Franz Zach, Mittelstraße erforderlich, da es hier laufend Überschwemmungen gibt. Ein entsprechender Kostenvoranschlag über die Herstellung wird eingeholt. Bei allen unseren Gemeindestraßen ist das Fehlen eines jeweils geeigneten Niederschlagswasserkanals ein grundsätzliches Problem.

Herr GGR. Gerald Blach berichtet, dass die Sanierung der Feldgasse im Rahmen des Güterwegebauprogrammes 2018 erfolgen soll. Ein entsprechender Kostenvoranschlag wird in nächster Zeit eingeholt, jedoch ist eine Neuvermessung der gesamten Straßenanlage erforderlich, da die derzeitige Situation nicht mit dem Parzellenverzeichnis übereinstimmt.

Weiters berichtet Herr GGR Blach über die fertiggestellten Buswartehäuschen.

Herr GR. Ing. Andreas Weber und GR. Petra Groll teilen mit, dass beim Gehsteig eine geringfügige Sanierung erforderlich ist. GGR. Gerald Blach wird sich darum kümmern.

Beim Eingangsbereich Nah & Frisch wurde die Straße erneuert, hier war ein Rohr defekt.

Frau Vizebürgermeisterin Claudia Allram berichtet von der Kleinregion-Sitzung, bei der von Herrn Hartwig Tauber mitgeteilt wurde, dass der LWL bis Ende 2018 fertig sein wird.

Frau GGR Hofmann erkundigt sich über den Ablauf der Autoweihe beim diesj. Gemeindekirtag.

Herr GR. Ing. Andreas Weber berichtet, dass im Kindergarten ein massiv erhöhter Stromverbrauch vorherrscht. Die Firma Flicker wird sich diesen ansehen.

Herr GR. Werner Pauer stellt eine Anfrage betreffend dem ehem. „Parnigonihaus“ – lfd. Pflegearbeiten wären hier erforderlich. Der Bürgermeister erklärt, dass eine vorübergehende Vermietung wegen der fehlenden Wasser- und Abwasserentsorgung dzt. sehr problematisch und noch nicht anzuraten ist.

Für die Zukunft ist hier ein Campingplatz geplant bzw. sollen zwei Appartements für die Dauervermietung bereitgestellt werden. Damit soll in etwa 5 Jahren begonnen werden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 11.07.2017

Der Bürgermeister
Gerald Schindl

Gerald Schindl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

GGR. Gemeinderat
Elisabeth Hofmann

Gemeinderat
Clemens Karlik

Schriftführer
Manuela Stephan

Gemeinderat
Dominik Groll